

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Rechtsamt
Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Unser Zeichen: [REDACTED]
Telefon: 040 36138 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hk24.de

Hamburg, 7. Juni 2023

Stellungnahme zur 1. Planänderung im Planfeststellungsverfahren des Vorhabens "Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe", Abschnitt 2.

Sehr geehrte [REDACTED]

herzlichen Dank für die Zusendung der Änderungsunterlagen für das Vorhaben "Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe", Abschnitt 2.

Wir begrüßen, dass nach dem ersten Planfeststellungsabschnitt jetzt auch die Voraussetzungen für den Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Lübeck auf dem östlichen Hamburger Streckenabschnitt (Luetkensallee – Landesgrenze HH/S-H) geschaffen werden. Es handelt sich um eine der am stärksten frequentierten Bahnstrecken in und um Hamburg. Durch die Überlagerung von Fern-, Nah- und Güterverkehr kommt es auf der Strecke zwischen Hamburg und Bad Oldesloe bisher regelmäßig zu Behinderungen und Verspätungen im Bahnbetrieb. Eine Netzerweiterung ist insbesondere deshalb notwendig, weil die heute hier verkehrenden Regionalzüge bereits an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Außerdem wird mit der Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung der schienengebundene Güterverkehr auf der Strecke zunehmen. Die prognostizierten Zugzahlen für 2030 im Schienengüter- und im Schienenpersonenverkehr bestätigen dies. Ein zeitnaher und anforderungsgerechter Ausbau der bestehenden Infrastruktur ist deshalb notwendig, um die zusätzlichen Verkehre aufnehmen zu können. Der Aus-, bzw. Neubau der Bahnstrecken 1249 und 1120 führt zudem zu einer besseren Erschließung des Hamburger Ostens sowie Teilen Schleswig-Holsteins und wird dazu beitragen, den Hamburger Hauptbahnhof zu entlasten. Die Handelskammer Hamburg begrüßt das Projekt S4 (Ost) daher ausdrücklich.

Für die Realisierung der S4 müssen Teile mehrerer gewerblich genutzter Grundstücke erworben werden und einzelne gewerblich genutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile müssen beseitigt werden. Falls diese Einschränkungen Betriebsverlagerungen notwendig machen, bitten wir Sie, darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Unternehmen bei der Verlagerung unterstützt werden und geeignete Ersatzflächen erhalten. Sollte es aus Gründen der Baustellenlogistik für die Vorhabenträgerin dringend notwendig sein, Flächen bestehender Unternehmen temporär zu nutzen, ist eine frühzeitige Kommunikation mit den betroffenen Gewerbetreibenden vorzunehmen, um die Beeinträchtigungen für die Unternehmen zu evaluieren und ggf. abzumildern. Die Handelskammer bietet an, die Vorhabenträgerin bei etwaigen Gesprächen mit Gewerbetreibenden zu unterstützen.

Im Rahmen des Streckenausbaus soll der Bahnübergang Jenfelder Straße ersatzlos ausgegeben werden. Aus Sicht der Handelskammer ist dies kritisch zu hinterfragen, da sich dadurch die Erreichbarkeit der Unternehmen im angrenzenden Gewerbegebiet verschlechtert. Eine zusätzliche Eisenbahnüberführung für Fußgänger im Verlauf der Jenfelder Straße würde die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets südöstlich der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck zwischen Holstenhofweg und Jenfelder Allee insbesondere für Beschäftigte aus dem Wohngebiet nordwestlich der Bahnstrecke verbessern. Der Bahnübergang „Am Pulverhof“, der gemäß den Planungen der Vorhabenträgerin zurückgebaut und durch eine Fußgängerunterführung ersetzt werden soll, ist für die Erreichbarkeit der anliegenden Unternehmen

ebenfalls bedeutsam. Die Handelskammer Hamburg fordert daher eine Prüfung, ob eine ergänzende Unterführung für den Straßenverkehr mit vertretbarem Aufwand zu realisieren wäre. Die vorgesehene Straßenüberführung „Nornenweg“, sowie die geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke, werden seitens der Handelskammer begrüßt.

Die neu zu realisierenden Verkehrsstationen „Holstenhofweg“ und „Am Pulverhof“, sowie die umzubauenden Verkehrsstationen „Tonndorf“ und „Rahlstedt“ sind so zu errichten, dass die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Weiterhin ist eine Ausstattung der Verkehrsstationen mit ausreichend Stadtmobiliar (Bänke, Mülleimer, Fahrradständer...) vorzunehmen. Eine Ausstattung der neuen Verkehrsstationen mit Kiosken, Paketboxen und öffentlichem WLAN ist wünschenswert. Darüber hinaus ist eine optimale Verknüpfung der Verkehrsstationen mit den Buslinien des hvv-Netzes, sowie eine ausreichende Anzahl an Taxi-Stellplätzen im Stationsumfeld sicherzustellen. Dies gilt auch für den Zeitraum der notwendigen Bauarbeiten. Eine besondere Herausforderung sieht die Handelskammer Hamburg im Umbau der bestehenden Verkehrsstation Rahlstedt. Die temporäre Verlagerung der Verkehrsstation, sowie diverser Buslinien, an die Scharbeutzer Straße wird begrüßt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich diese Interimslösung nicht nachteilig auf die umliegenden Unternehmen auswirken darf.

Die Handelskammer Hamburg geht davon aus, dass der Vorhabenträger alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und einbindet. Eine Beeinträchtigung von Betriebsabläufen aller ansässigen Unternehmen entlang der Trasse während der Bauzeit und nach Fertigstellung ist unbedingt zu vermeiden und – soweit nicht verhinderbar – durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen. Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der angestrebten Klimaneutralität des Wirtschaftsstandortes Hamburg erwartet die Handelskammer Hamburg, dass bei der Realisierung der S4 möglichst klima- und ressourcenschonende Bauverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorhabenträgerin sollte in den Ausschreibungen der Bauleistungen möglichst klima- und ressourcenschonende Bauverfahren zur Auflage machen und die CO2-Emissionen, die bei der Baumaßnahme durch Baustellenverkehre, Zementherstellung und Stahlproduktion anfallen, bestmöglich dokumentieren und ausgleichen. Der Rückbau eventuell bestehender Infrastruktur sollte so erfolgen, dass die übrigen Rohstoffe weitgehend recyclet, bzw. fachgerecht entsorgt werden. Die temporär zu versiegelnden Flächen für Baustraßen und Lagerplätze sind zudem minimal zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in ihren Ursprungszustand zurück zu versetzen. Dies gilt insbesondere auch für das naturschutzrechtlich sensible Gebiet Stellmoorer Tunneltal/ Höltigbaum.

Für die Bauphase ist zudem darauf zu achten, nicht vermeidbare Einschränkungen und Sperrungen auf ein Minimum zu reduzieren, sowie mit weiteren Maßnahmen zu bündeln, damit der Verkehrsfluss für den Güter- und Personenverkehr weitestgehend gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus hat die Handelskammer Hamburg keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen im PFA 2 der S4. Sie begrüßt den Baufortschritt der S4 ausdrücklich und bietet an, den Projektfortschritt auch öffentlichkeitswirksam zu flankieren.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltig und Mobilität
Verkehr und Hafen

